



Bibliographische Daten

Titel: Handbuch der vorzüglichsten Denk- und Merkwürdigkeiten der Stadt
Nürnberg
Signatur: Amb. 8. 3086

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

am Zoll, an die Stadt Nürnberg um 120,000 Gulden.

Dieser Friedrich war der ausgezeichneteste Mann aus dem Hause Zollern und des Kaisers Sigmund rechte Hand. Durch seine und seiner Vorfahren weise Sparsamkeit war er im Stande, diesen Kaiser bei seinen vielen Unternehmungen mit großen Summen zu unterstützen, so daß ihm endlich Sigmund die Mark Brandenburg mit der damit verbundenen Kurwürde für 400,000 Dukaten abtrat. Auf die Gunst des Kaisers und seine eigene Macht sich stützend, wagte er es, den Herzog von Bayern-Ingolstadt, Ludwig mit dem Barte, anzugreifen, und in dieser Fehde war es, wo des Herzogs Pfleger zu Lauf, Christoph Leininger, die burggräfliche Burg am 27. October 1420 zur Nachtzeit überfiel und ausbraunte. Aus diesen Ruinen stieg empor

die Kaiserstallung.

Sie wurde 1494 durch Hanns Behaim den Aeltern, binnen Jahresfrist erbauet, und diente in den obern Stockwerken zur Aufspeicherung des Getraides. Der untere Raum war bei Anwesenheit eines Kaisers für dessen Pferde bestimmt. Zwischen die zwei Thürme, die noch